

Vorlage Nr.: V-BI0001/19  
Datum:

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	23.01.2019	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Folgen der Aufgabenübertragung an die Stadtbezirksbeiräte

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz bestätigt den Vorschlag des Oberbürgermeisters zunächst nur über 70 % der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, vorbehaltlich derer Verfügbarkeit, zu entscheiden und 30 % der Haushaltsmittel für sein Nachfolgegremium, welches sich erst nach der Kommunalwahl 2019 konstituiert, zu reservieren.
2. Der Stadtbezirksbeirat beabsichtigt für das Jahr 2019 an folgenden Terminen über die Förderung von Projekten mit einem Förderbedarf von mehr als 1.000,- Euro, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, zu entscheiden:
  2. Sitzung, 06.03.19
  3. Sitzung, 17.04.19
  4. Sitzung, 22.05.19
  5. Sitzung, 19.06.19
  6. Sitzung, 18.09.19
  7. Sitzung, 09.10.19
  8. Sitzung, 13.11.19
  - (9. Sitzung, 18.12.19)

gem. veröffentlichtem Sitzungsplan 2019, Stand 19. Dezember 2018. Die Antragsunterlagen sind spätestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Beschlusstermin vollständig und der Stadtbezirksförderrichtlinie entsprechend im Stadtbezirksamt einzureichen.  
Die Stadtbezirksamtsleitung wird beauftragt dies ortsüblich bekannt zu.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Die genannten Beschlussvorschläge dienen dazu, eine strukturierte Bearbeitung von Fördermittelanträgen zu ermöglichen und gleichzeitig den potenziellen Antragstellern eine transparente Grundlage für ihre Begehren zur Verfügung zu stellen.

Derzeit sieht der Doppelhaushalt 2019/2020 10€/Einwohner an Haushaltsmitteln vor, über welche die SBR berufen sind. Auch wenn rechtlich, vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts und der Verfügbarkeit von Haushaltsmittel, das jetzige Gremium über sämtliche Mittel im Rahmen der Zuständigkeit entscheiden darf, ist es bereits aus Respekt vor dem erstmals direkt vom Volk gewählten Gremium angezeigt, sich selbst zu begrenzen.

Vorgeschlagen wird, dass dem jetzigen zur Entscheidung berufenen Gremium 70% der Haushaltsmittel zur Entscheidung vorgelegt werden, dem Nachfolgegremium 30%. In Euro bildet sich dies wie folgt ab:

<i>Ortsteile der LHD</i>	<i>Anzahl Einwohner</i>	<i>SBR-Mittel/EW</i>	<i>Summen</i>	<i>SBR jetzt 70%</i>	<i>SBR spät 30%</i>
StB 5 Blasewitz	88.917	10,00 €	889.170,00 €	622.419,00 €	266.751,00 €

Dies wird mit dem Umstand begründet, dass die überwiegende Zeit des Jahres, in Folge möglicher verspäteter Konstituierung, das jetzige Gremium zur Entscheidung berufen ist. Zeitlich umfasst dies etwa acht zu vier Monaten. Unter weiterer Beachtung, dass erstmals in einer Großstadt wie Dresden die Stadtbezirksverfassung stadtweit umgesetzt wird, wird ein Verhältnis von 70:30 als angemessen erachtet.

Das Vorhalten von 30 Prozent der jährlichen Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates für das neu zu wählende Gremium soll diesem ermöglichen, neue Schwerpunkte zu setzen. Es ist außerdem Ausdruck des Respekts vor dem erstmals direkt gewählten Stadtbezirksbeirat.

**Anlagenverzeichnis:**

Sylvia Günther  
Stadtbezirksamtsleiterin